



Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb im KHV Flensburg

Teil I – gültig ab: 01.07.2018

Hinweis: Aus redaktionellen Gründen ist bei den Personen immer die männliche Form gewählt, es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind sonst weibliche und männliche Mitarbeiter, Mitglieder und Spieler.
Wird im Text der „Verein“ erwähnt, ist ggf. auch die „Spielgemeinschaft“ gemeint.

1. Anzuwendende Bestimmungen:

Für die Durchführung des Spielbetriebes gelten die regelnden Bestimmungen

- a) des Deutschen Handballbundes e.V.
- b) des Handballverbandes Schleswig-Holstein e.V.
- c) die vorliegenden Durchführungsbestimmungen für die Saison 2018/2019
- d) Strafen-Katalog der Regionen Nord & Nordsee

Für die „Entscheidung bei Punktgleichheit“ gilt:

- gilt die bessere Tordifferenz
- danach die höhere Anzahl der geworfenen Tore
- sollten hiernach keine Entscheidung gefallen sein wird ein Entscheidungsspiel in neutraler Halle angesetzt.

2. Pflichtspiele:

Meisterschafts- und Pokalspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen.
Meisterschaftsspiele haben Vorrang vor Pokalspielen auf Kreisebene.

3. Spielklassen:

3.1. Erwachsenenbereich

Nach Festlegung der Staffeleinteilungen werden diese durch die Spielleitenden Stellen veröffentlicht. Gedruckte Spielpläne werden nicht erstellt und verteilt.

3.1.1. Kreisliga

In der Hallenserie 2018/2019 sollen die Kreisligen der Männer und der Frauen aus nicht mehr als 12 Mannschaften bestehen.

Die Kreisliga der Frauen wird kreisübergreifend zusammen mit Mannschaften aus dem KHV Schleswig ausgespielt.

In der Kreisliga Männer steigen die beiden Tabellenletzten in die Kreisklasse ab. Bei zusätzlichen Absteigern aus der KOL findet die gleitende Skala Anwendung. Der Meister in der Kreisliga Männer spielt in Entscheidungsspielen gegen den Meister des KHV Schleswig den Aufstieg in die KOL aus.



In der Kreisliga Frauen steigen die beiden Tabellenletzten in die Kreisklasse ab. Der Meister in der Kreisliga Frauen steigt direkt in die KOL auf.

3.1.2. Kreisklassen

In der Hallenserie 2018/2019 gibt es eine Kreisklasse Männer und Frauen. Bei der Kreisklasse Männer und Frauen steigen mindestens zwei Mannschaften in die Kreisliga auf.

3.1.3. Staffeleinteilung 2018/2019

Mannschaften der Kreisligen, die nach Abschluss der Punktrunde auf einem Abstiegsplatz stehen, können auf Antrag an die Spielkommission, in Abhängigkeit der Meldezahlen für die Saison 2019/2020, in der Kreisliga verbleiben.

Zur Beachtung: Für alle aufstiegsberechtigten Mannschaften in allen Seniorenklassen besteht Aufstiegspflicht. Bei Zuwiderhandlung wird gem. den Zusatzbestimmungen des HVSH zur RO/DHB § 25 Abs. 4 Nr. 2 eine Geldbuße in Höhe von 500,00 EUR ausgesprochen.

3.2. Jugendbereich

Der Jugendbereich gibt eigene Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb auf Kreisebene heraus. Daneben hat die vorliegende Durchführungsbestimmung Gültigkeit.

4. Spielberechtigung

Spielberechtigt ist nur, wem die Zentrale Pass – Stelle des HVSH (vor dem Spiel) die Spielberechtigung erteilt hat. Für den Nachweis der Spielberechtigung werden Spielausweise gefertigt. Die Spielberechtigung wird grundsätzlich auch bei Spielgemeinschaften für die Stammvereine erteilt. Spielausweise, die noch auf Spielgemeinschaften ausgestellt sind, sind weiterhin gültig.

4.1 Spielausweise

Der Spielausweis hat u.a. zu enthalten:

Ein aktuelles Lichtbild des Spielers mit Vereinsstempel (entfällt bei Pässen mit eingedrucktem Lichtbild).

Die eigenhändige Unterschrift des Spielers sowie des Vereinsvorsitzenden oder des Handballabteilungsleiters oder dessen Vertreter mit Vereinsstempel

Der Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung wird mit Spielverlust und Geldstrafe sowie mit einer Sperre des betreffenden Spielers geahndet. Mängel im Spielausweis führen zur Verhängung einer Geldbuße.



5. Einsprüche

Für den Spielbetrieb des Kreishandballverband Flensburg e.V. sind Einsprüche an den Rechtswart Carsten Ribbrock (siehe Anschriftenverzeichnis) einzureichen. Bei einem Einspruch ist die Ankündigung im Spielbericht zwingend vorgeschrieben. Der SR muss diese unter Angabe des Einspruchsgrundes/ der Einspruchsgründe im Spielbericht notieren. Der Einspruch muss innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel, wobei der Spieltag nicht mitgerechnet wird, in sechsfacher Ausfertigung beim Rechtswart eingelegt werden. Wird der Einspruch mit der Post befördert, genügt für die Einhaltung der Frist die rechtzeitige Abgabe bei der Post: hierfür ist der Poststempel maßgebend. Der Einspruch muss einen Antrag enthalten, der eine durchführbare Entscheidung ermöglicht. Er muss bei Vereinen durch ein Vorstandsmitglied und dem Handball-Abteilungsleiter, bzw. dessen Vertreter, bei einer SG von einem Vorstandsmitglied eines der Stammvereine und dem Spielgemeinschaftsleiter, bzw. dessen Vertreter, unterschrieben werden. Gleichzeitig mit dem Einspruch ist die Einspruchsgebühr von 40,00 EUR auf das Konto des **KHV Flensburg IBAN DE12 2166 1719 0004 3743 71 BIC: GENODEF1RSL** einzuzahlen. Der Nachweis der Einzahlung muss dem Einspruch beigelegt werden. Einsprüche gegen den Spielplan und die Schiedsrichteransetzungen sind nicht zulässig.

6. Sonstiges

Zwecks Vereinfachung von zu übermittelnden Daten/Informationen müssen die Vereine im Besitz einer gültigen Lizenz für das Spielplanprogramm Handball4All sein. Beschlüsse und Bestimmungen sowie weitere Bekanntmachungen dürfen auch in Form elektronischer Kommunikationsmittel erfolgen.

Für die Spielkommission

Michael Buss
Vorsitzender der Spk.



Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb im KHV Flensburg

Teil II – gültig ab: 01.07.2018

1. Spielregeln

Es gelten die Internationalen Hallenhandballregeln (Ausgabe 2016) in der für den Bereich des DHB gültigen Fassung.

Für den Bereich der F bis D-Jugend gelten die Ergänzungen zum Kinderhandball für die Saison 2018/19

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1. Für die Anreise zu allen Spielen sind von den Mannschaften öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Die eventuelle Anreise mit privateigenem PKW erfolgt auf eigenes Risiko. Sieht sich eine Mannschaft zum rechtzeitigen Spielantritt außerstande, ist die zuständige Spielleitende Stelle unverzüglich telefonisch zu benachrichtigen.

Über eine eventuelle Neuansetzung entscheidet die Spielleitende Stelle.

2.2. Spielleitende Stellen

2.2.1. Spielleitende Stelle für KLM + KKM:
Männerwart Rainer Block (Anschrift siehe Anschriftenverzeichnis)

2.2.2. Spielleitende Stelle für KLF + KKF :
Frauenwart Michael Buss (Anschrift siehe Anschriftenverzeichnis)

2.2.3. Spielleitende Stelle für die D bis F-Jugend :
Silke Hartwigsen (Anschrift siehe Anschriftenverzeichnis)

3. Spielverlegung

Hinweis: Spielverlegungen sind kostenpflichtig. Siehe dazu die Gebührenordnung der Regionen Nord + Nordsee

Anträge auf Verlegung eines Spiels (auch nur uhrzeitlich) sind lediglich in begründeten Ausnahmefällen zulässig und spätestens bis 10 Tage vor dem Spiel einzureichen. Dabei sind jeweils der neue Termin und der Spielort zu benennen. Außerdem ist die Stellungnahme des Spielgegners notwendig.

Für Spielverlegungen ist vorrangig das online-Verfahren des Programms Handball4All zu nutzen. In Ausnahmefällen ist auch weiterhin die Nutzung des in der Anlage beigefügten Vordruckes zulässig. Hierbei sind nachstehende Regelungen zu beachten. Es gelten die gleichen Fristen, wie im online-Verfahren.

Spielverlegungen können im Erwachsenenbereich nur durch den Handball-Obmann und bei der Jugend durch den Handball-Obmann oder den Jugendwart beantragt werden.



Einem Antrag, der nicht allen Kriterien genügt, kann aus formalen Gründen nicht zugestimmt werden.

Ein Antragsformular für Spielverlegung befindet sich im Anhang (Anlage 2).

Spiel-Absetzungen oder -Verlegungen sowie -Neuansetzungen und sonstige Änderungen hat die Spielleitende Stelle den beteiligten Vereinen und dem SR-Wart bzw. SR-Ansetzer mitzuteilen. Der Heimverein hat den Hallenwart zu benachrichtigen.

Spiele der Hinrunde müssen spätestens bis zum Ende der Halbserie, Rückrundenspiele sollen in der Rückrunde ausgetragen werden. Dabei muss das verlegte Spiel in einem Zeitraum von vier Wochen zum ursprünglichen Termin ausgetragen werden. Verlegungen von Spielen der ersten beiden Spieltage der Hinrunde wird nur in begründeten Ausnahmefällen zugestimmt. Für die beiden letzten Spieltage der Serie wird keiner Spielverlegung zugestimmt.

Eigenmächtige Spielverlegungen sind unzulässig, werden einer unbegründeten Spielabsage oder einem Nichtantreten gleichgestellt und ziehen entsprechende Maßnahmen nach sich.

4. Spielbeginn

Die Spiele müssen pünktlich beginnen. Der Spielbeginn sollte – ohne Zustimmung des Gegners - sonnabends nicht vor 14.00 Uhr und sonntags nicht vor 09.00 Uhr und nach 19.00 Uhr beginnen. Den Mannschaften sollte vor dem Spielbeginn eine Einspielzeit von mindestens 15 min. zur Verfügung stehen.

Heimverein und Schiedsrichter müssen über die gesamte Spielzeit (einschließlich Halbzeitpause) auf den Gastverein warten. Ist nach dem angesetzten Spiel weiterer Spielbetrieb durchzuführen, beträgt die Wartezeit nur 30 Minuten. Es ist jedoch jede zwischen den Spielen zur Verfügung stehende Zeit (ggf. auch über 30 Minuten hinaus) zugunsten der Durchführung des Spiels zu nutzen. Die Regelung gilt auch für auswärtige Vereine, wenn die Halle des Heimvereins verspätet zur Verfügung steht.

Über die Wertung von nicht durchgeführten oder verspätet begonnenen Spielen sowie über den Kostenträger entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle.

5. Zeitnahme

In den Hallen, in denen keine öffentliche Zeitmessanlage vorhanden ist, müssen Tischstoppuhren mit einem Mindestdurchmesser von 21 cm benutzt werden. Für die Gestellung der Uhren sind die Heimvereine verantwortlich. Der Handball-Timer ist als Zeitmessanlage zugelassen.

Für die Beantragung des Team-Time-out stellt der Heimverein zwei grüne Karten (DIN A5) zur Verfügung.

6. Zeitnehmer und Sekretär

6.1. Der Heimverein stellt Zeitnehmer und Sekretär.

Als Zeitnehmer und Sekretär dürfen nur Personen fungieren, die geprüfte Schiedsrichter sind oder an einem Lehrgang für Zeitnehmer und Sekretäre teilgenommen haben. Sie müssen sich 15 Minuten vor Spielbeginn am Zeitnehmertisch einfinden. Für Zeitnehmer und Sekretär gelten die entsprechenden Richtlinien des HVSH.



In notwendigen Entscheidungsspielen werden Zeitnehmer und Sekretär durch den KHV angesetzt.

Ausgebildete Schiedsrichter/Zeitnehmer/Sekretäre sind ab dem 14. Lebensjahr als Zeitnehmer/Sekretär einsetzbar. Beim Einsatz im Seniorenbereich muss eine Person mind. 18 Jahre alt sein.

6.2. Die Kosten für Zeitnehmer und Sekretär sind vom Heimverein zu tragen.

7. Spielbericht

Es ist Spielbericht Online (SBO) zu verwenden. Dazu stellt der Heimverein ein funktionsfähiges Laptop/Tablet zur Verfügung. Eine Internet-Verbindung ggf. über Hotspot ist in den Hallen anzustreben.

Die vorbereitenden Eingaben beider Vereine in SBO haben bis 15 Minuten vor Spielbeginn zu erfolgen.

Bei technischen Problemen mit SBO ist der Spielberichtsbogen der Regionen Nord/Nordsee in Schriftform zu verwenden. Dieser steht auf der Webseite des KHV Flensburg zum Download zur Verfügung.

Der Spielberichtsbogen ist nebst Spielausweisen 15 Minuten vor dem Spiel den Schiedsrichtern unaufgefordert zu übergeben. Für das Ausfüllen des Spielberichts bogens hinsichtlich Spielpaarung, Spielklasse und Spiel-Nummer haftet der Heimverein.

Spieler, deren Spielausweise nicht vorliegen, bestätigen ihre Teilnahmeberechtigung auf dem Spielberichtsbogen unterschriftlich mit Geburtsdatum.

Für die Richtigkeit der eingetragenen Mannschaftsspieler und Offiziellen haftet der Mannschaftsverantwortliche mit seiner Unterschrift auf dem Spielberichtsbogen.

Streichungen von Spielern und Offiziellen auf dem Spielberichtsbogen vor dem Spiel sind von den Schiedsrichtern abzuzeichnen. Streichungen während oder nach dem Spiel sind unzulässig.

Der Spielbericht ist sorgfältig, in leserlicher Schrift zu fertigen; insbesondere sind zu vermerken (**Diese Punkte gelten auch für die Nutzung SBO**):

1. fehlende oder unzureichende Spielausweise (u.a. Spielberechtigung, aktuelles Foto, Vereinsstempel auf dem Foto, Unterschriften mit Vereinsstempel usw.)
2. verspäteter Spielbeginn mit Begründung
3. Alle Disqualifikationen mit Ausnahme einer Disqualifikation aufgrund der dritten Hinausstellung eines Spielers sind im Spielberichtsbogen einzutragen und zu begründen.
4. Einspruchsgründe
5. Angekündigte Berichte von Spielaufsicht, Technischer Delegierter, Zeitnehmer oder Sekretär
6. Verstöße gegen Haftmittelbestimmungen (soweit die Eintragung von einem der beteiligten Vereine oder einem Hallenverantwortlichen gewünscht wird)
7. Art des Vergehens, Aussprüche usw. sofort notieren, damit genauer Tatsachenbericht gewährleistet ist



8. Es müssen die Spielberichtsbögen der Regionen Nord/Nordsee verwendet werden (siehe Downloads auf der Homepage des KHV FL)
9. Vor- und Zunamen der Spieler müssen vollständig sein (keine Abkürzungen). Spielerlisten dürfen nicht auf den Spielberichtsbogen aufgeklebt werden.
10. Die Spielberichtsbögen müssen spätestens drei Tage nach dem Spiel bei der Spielleitenden Stelle eingegangen sein. **Ein Foto von der Vorder- und der Rückseite des schriftlich gefertigten Spielberichts ist unmittelbar nach Spielende auf elektronischem Wege vorab an die Spielleitenden Stelle zu übermitteln. Dies entbindet nicht von der Pflicht des Postversandes des Originals.**
11. Vor Spielbeginn: Die Einigung auf einen SR bei Ausbleiben des angesetzten SR.
12. Es dürfen nur Spieler im Spielbericht eingetragen werden die zum Spielbeginn anwesend sind und über eine Spielberechtigung für ihren Verein verfügen. Streichungen sind nur vom Schiedsrichter vorzunehmen und gegen zu zeichnen.
13. Die Eintragung der Spieler im Spielbericht hat von unten nach oben fortlaufend vorgenommen zu werden. (NR.11, 15,27,30 usw.)

Bei allen Vorkommnissen (auch nach Spielende) sind die Spielausweise in keinem Fall einzuziehen. Die Mannschaftenverantwortlichen/Vereinsvertreter haben die Kenntnisnahme aller im Spielbericht vermerkten Eintragungen in Gegenwart des Schiedsrichters unterschriftlich zu bescheinigen. Die Unterschriften sind spätestens 15 Minuten nach dem Spiel zu leisten. Wird eine Unterschrift verweigert, ist dieses vom SR zu vermerken.

8. Spielausweise

- 8.1. Die Spielberechtigung muss vor dem Spiel erteilt sein.
- 8.2. Spielausweiskontrollen bei Nutzung SBO:
Es ist lediglich folgendes Vorgehen notwendig:
 - a. Die Schiedsrichter lassen sich die Spielerpässe beider Mannschaften aushändigen.
 - b. Ein oder zwei Spieler stichprobenartig je Mannschaft von den systemseitig hochgeladenen Spielern auf Vorhandensein des Spielerpasses, Vorhandensein der Unterschriften des Spielers und des Vereins sowie des Vereinsstempels, Rückennummer und Vergleich Passbild/Realität prüfen.
 - c. Bei einer negativen Stichprobe alle Spieler dieser Mannschaft prüfen.
 - d. Für alle Spieler, die manuell hinzugetragen wurden (diese sind im SBO grau hinterlegt), sind die Spielausweise wie oben beschrieben zu kontrollieren.
 - e. Erkannte Abweichungen werden im Bericht vermerkt.

Die Schiedsrichter unterliegen nicht der Haftbarkeit, wenn Laptop/Tablet während der Kontrollen durch leicht fahrlässige Handlungen zu Schaden kommen. Die entstandenen Schadenskosten sind vom Heimverein zu tragen.

- 8.3. Spieler, deren Spielausweise nicht vorliegen, bestätigen die Teilnahme am Spiel auf dem Spielberichtsbogen unterschriftlich mit Angabe des Geburtsdatums. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Spieler, dass er für den Verein spielberechtigt ist. **Bei der Nutzung des SBO erfolgt diese Unterschrift durch die PIN-Eingabe des MV.**



- 8.4. Beim Spiel müssen die Spielausweise im Original vorliegen.

Hinweis: In Abänderung der Zusatzbestimmungen des HVSH zur RO/DHB wird das Fehlen eines Jugendspielausweises lediglich mit 3,00 EUR geahndet.

9. Spielkleidung / Hallenordnung

- 9.1. Trikotfarben werden vor Saisonbeginn veröffentlicht
- 9.2. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln, es sei denn, der Heimverein hat keine oder eine andere Trikotfarbe gemeldet.
Im SIS veröffentlichte Trikotfarben haben Vorrang.
- 9.3. Für alle am Spiel Beteiligten ist die Hallenordnung der jeweiligen Spielstätte verbindlich. Bei Verstößen gegen die Bestimmungen haftet der fehlbare Verein. Dieses gilt insbesondere auch für Ansprüche des Hallenträgers. Eventuelle Forderungen des Hallenträgers gehen an den fehlbaren Verein über. Soweit eine Eintragung im Spielbericht von einem der beteiligten Vereine oder von einem Hallenverantwortlichen gewünscht wird, muss der SR dem Wunsch nachkommen.

10. Schiedsrichter

- 10.1. Die Schiedsrichter werden durch einen vom Schiedsrichterausschuss bestimmten SR-Ansetzer angesetzt. Die Spiele in der KLF/KKF die im KHV Schleswig angesetzt sind werden vom Schiedsrichterwart/Schiedsrichteransetzer des KHV Schleswig angesetzt.
- 10.2. Nach den Zusatzbestimmungen des HVSH zu § 76 SpO/DHB darf der Schiedsrichterwart an Stelle von Schiedsrichtern Vereine ansetzen. Die so benannten Vereine dürfen nur geprüfte Schiedsrichter mit gültiger SR-Lizenz ansetzen. Setzen Vereine ungeprüfte bzw. SR ohne gültige SR-Lizenz an, gehen die Kosten eines etwaigen Wiederholungsspieles wegen eines Regelverstoßes dieser Schiedsrichter zu Lasten der Vereine, die diese SR angesetzt haben.
- 10.3. Jugendspiele unterhalb der B-Jugend dürfen nur durch SR geleitet werden, die eine Fortbildung mit dem Thema „Offensive Spielformen im Kinder- und Jugendhandball“ besucht haben.
- 10.4. In der Kreisliga Männer werden die Spiele nach Möglichkeit im Gespann, in allen anderen Klassen von Einzel-SR geleitet. In begründeten Ausnahmefällen kann der Schiedsrichterausschuss auch in den anderen Klassen Gespanne ansetzen (Abrechnung als Gespann).
- 10.5. **Ausbleiben der Schiedsrichter**
Die Schiedsrichter haben die Anfahrt zum Spiel so einzurichten, dass sie mindestens 20 Minuten vor Spielbeginn in der Sporthalle eintreffen. Sind die angesetzten SR 15 Minuten vor Spielbeginn noch nicht erschienen, müssen sich beide Mannschaften auf anwesende Schiedsrichter einigen. Diese Einigung ist vor dem Spiel auf dem Spielberichtsbogen zu dokumentieren und von den beiden MV zu unterschreiben. Falls mehrere neutrale Schiedsrichter anwesend sind, entscheidet bei Nichteinigung das Los. Ist kein neutraler Schiedsrichter anwesend, werden die Spiele der Kreisliga Männer und



Frauen von den Spielleitenden Stellen neu angesetzt. Treffen die angesetzten Schiedsrichter noch vor Anpfiff ein, verbleibt es bei ihrem Spielauftrag.

Falls kein neutraler Schiedsrichter zur Verfügung steht, muss bei Spielen unterhalb der Kreisligen sowie bei allen Jugendspielen notfalls ein Betreuer, Trainer oder eine sonstige Person die Leitung des Spiels übernehmen. Die Durchführung der Spiele muss hier unter allen Umständen gesichert sein.

Die Vereine sind verpflichtet, zu jedem Spiel befähigte und körperlich leistungsfähige Mannschaftsbetreuer zu stellen, die ersatzweise auch die Spielleitung übernehmen können. Tritt eine Jugendmannschaft ohne Betreuer an, ist das Spiel durchzuführen und ein entsprechender Vermerk von den Schiedsrichtern im Spielbericht aufzunehmen.

Hinweis: Fällt ein Jugendspiel aus, weil sich niemand bereit erklärt hat, das Spiel zu leiten, wird das Spiel für beide Mannschaften mit 0:0 Toren und 0:2 Punkten gewertet.

- 10.6.** Die Vereine haben für die Saison 2018/2019 nach folgendem Schlüssel Schiedsrichter an den KHV Flensburg zu melden:

Für jede gemeldete Seniorenmannschaft (Kreislaufbetrieb und Kreisübergreifender Spielbetrieb) ein Schiedsrichter.

Für jeweils drei gemeldete Jugendmannschaften (Kreisübergreifender Spielbetrieb) ein Schiedsrichter

Ab der Saison 2018/19 werden keine Schiedsrichter und Kampfgerichte mehr zugelassen die das 70. Lebensjahr erreicht haben.

Für die Nichteinhaltung der geforderten Schiedsrichterzahlen wird eine Strafe von 110,00 EUR pro fehlenden Schiedsrichter verhängt.

11. Schiedsrichterkosten

11.1. Fahrtkosten

Mit PKW:

Pro gefahrenen Kilometer 0,30 EUR. Bei Ansetzungen im Gespann ist grundsätzlich gemeinsam anzureisen. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung des SR-Wartes.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Bei Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln sind die Fahrscheine der Abrechnung beizufügen.

11.2. Die Spielleitungsentschädigung für Meisterschaftsspiele, Pokalspiele sowie für Qualifikationsspiele beträgt pro angesetztem Schiedsrichter

a) 25,00 EUR

b) bei Leitung von Jugendspielen in Turnierform für das 1. Spiel 25,00 EUR und für jedes weitere Spiel des Turniers zusätzlich 5,00 EUR.

c) Für Spiele der D bis F-Jugend 15,00 EUR

Schiedsrichter, die zu einem kurzfristig ausgefallenen Spiel anreisen, hierüber aber nicht informiert wurden, erhalten ihre Reisekosten erstattet, sowie ggf. ein Tagegeld. Sie erhalten keine Spielleitungsentschädigung. Die Kosten werden über den SR-Wart



abgerechnet.

Erscheint eine Mannschaft nicht zum angesetzten Spieltermin (beachte Wartefrist gem. Ziff. 4), erhalten die angereisten Schiedsrichter neben ihren Reisekosten auch die Spielleitungsentschädigung. Für die Bezahlung ist in diesem Falle der Heimverein zuständig.

11.3. Doppelansetzungen im Zusammenhang mit HVSH- oder DHB-Spielaufträgen:

Das HVSH- bzw. DHB-Spiel wird nach den jeweils dort geltenden Abrechnungsmodalitäten abgerechnet. Für das KHV - Meisterschaftsspiele dürfen nur die tatsächlich entstandenen Kosten für den Umweg als Fahrtkosten in Ansatz gebracht werden.

11.4. Für die steuerrechtliche Behandlung der ausgezahlten Beträge ist der Empfänger verantwortlich.

11.5. Nach Beendigung der Spielserie sind die angefallenen Schiedsrichterkosten von den Vereinen in ihren Staffeln zu gleichen Anteilen zu tragen. Außer den Schiedsrichtern haben daher auch die Vereinsvertreter auf eine lückenlose und wahrheitsgemäße Kostenaufstellung zu achten.

12. Technischer Delegierter

12.1. Der Technische Delegierte kann gestellt werden

- a) durch die Spielleitende Stelle,
- b) auf Antrag eines Vereins,
- c) durch Urteil.

12.2. Der Technische Delegierte erhält eine Entschädigung von 20,00 EUR zzgl. 0,30 EUR pro gefahrenen Kilometer Die Kosten des Technischen Delegierten trägt

- a) im Falle von Abs. 12.1 Buchstabe a) der KHV Flensburg
- b) im Falle von Abs. 12.1 Buchstabe b) der den Antrag stellende Verein,
- c) im Falle von Abs. 12.1 Buchstabe c) der im Urteil bestimmte Kostenträger.

12.3. Der Technische Delegierte ist berechtigt, Anordnungen zu treffen, die für die Durchführung des Spiels zweckdienlich sind; er darf in Rechte und Pflichten von Schiedsrichter nicht eingreifen (siehe Erläuterungen zu den Spielregeln)

12.4. Will der Technische Delegierte einen Bericht geben, hat er dies dem Schiedsrichter anzuzeigen, der die Ankündigung im Spielbericht vermerkt. Der Bericht ist innerhalb von drei Tagen an die Spielleitende Stelle zu senden.

13. Rahmen der Spiele

Die beteiligten Vereine und die Schiedsrichter haben dafür Sorge zu tragen, dass die Spiele in einem sportlichen und würdigen Rahmen ausgetragen werden. Sie müssen über die Einhaltung der Spielregeln und die äußere Ordnung (Ordnungsdienst) wachen.

Während der gesamten Spieldauer dürfen sich nur die spielenden Mannschaften nebst



Betreuungspersonen, Schiedsrichter, Sekretär und Zeitnehmer sowie notwendige Verbandsfunktionäre im Wettkampfbereich aufhalten.
Im Innenraum einer Halle (mit Zuschauertribüne oder Räumlichkeiten für Zuschauer) dürfen sich unmittelbar hinter und neben dem Auswechselraum in einem Abstand von einem Meter keine Zuschauer aufhalten.

Ergänzend gilt für den Jugendbereich:

Soweit keine Konzession des Hallenträgers für bestimmte Bereiche einer Wettkampfstätte vorliegt, gilt bei der Durchführung von Jugendspielen ein absolutes Alkoholverbot. Der Heimverein wird angewiesen, auf die Einhaltung der Bestimmung auch bei Zuschauern durch geeignete Maßnahmen (z.B. schriftliche Hinweise oder Hallenverbote) zu achten. Die Schiedsrichter tragen entsprechende Vorkommnisse in den Spielberichtsbogen ein.

14. Ergebnismeldung

Bei Ausfall von Spielbericht Online sind die Spielergebnisse unverzüglich nach Spielende, spätestens sonntags bis 22.00 Uhr, von den Vereinen in Spielplan Online einzupflegen.

15. Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen sämtliche den Spielbetrieb regelnde Bestimmungen des DHB, des HVSH und der für den Spielbetrieb gültigen Zusatz- oder Durchführungsbestimmungen werden, soweit nicht Strafen zu verhängen oder Maßnahmen anzuordnen sind, als Ordnungswidrigkeiten geahndet.

Sind durch Bestimmungen der genannten Verbände Beträge nicht vorgegeben, dürfen Geldbußen von 5,00 EUR bis 250,00 EUR verhängt werden. Die während der Spielzeit auflaufenden Gebühren/Strafen werden durch die Spielleitenden Stellen in Listen zusammengefasst und zum Ende der Vorrunde und nach dem Ende der Spielsaison den Vereinen durch den Kassenwart des KHV zugestellt.

16. Meldegelder

Das Meldegeld für die Saison 2018/19 wird nach Eingang aller Mannschaftsmeldungen den Vereinen schriftlich mitgeteilt.

Für die Spielkommission

Michael Buss
Vorsitzender der Spk.



[Anhang 1 zu den Durchführungsbestimmungen](#)

Anschriftenverzeichnis

Frauenwart und Vorsitzender der Spielkommission	Michael Buss Dennertweg 1d 24986 Satrup	Tel.: Mobil: Mail:	04633 – 966323 0172 – 4107614 michaelbuss58@hotmail.com
Männerwart	Rainer Block Sniederberg 30 24988 Oeversee	Tel.: Mobil: Fax: Mail:	04638 – 210666 0170 – 2951404 04638 – 210644 r.block-handball@mail.de
Spielleitende Stelle D bis F- Jugend	Silke Hartwigsen Steinkamp 29 24955 Harrislee	Tel.: Mail:	0461 – 74211 silkehartwigsen@online.de
Ja-Vorsitzender	Henning Stein Norderstraße 149a 24939 Flensburg	Mobil: Mail:	0170 – 418 7216 stein.henning@gmx.de
Rechtswart	Carsten Ribbrock c/o Kanzlei Hoeck Schlüter Vaagt Lise-Meitner-Straße 15 24941 Flensburg	Tel.: Fax: Mail:	0461 – 903600 0461 – 9036080 info@hsv-fl.de
Schiedsrichterwart	Rainer Block Sniederberg 30 24988 Oeversee	Tel.: Mobil: Fax: Mail:	04638 – 210666 0170 – 2951404 04638 – 210644 r.block-handball@mail.de
Schiedsrichteransetzer	NN		



[Anhang 2 zu den Durchführungsbestimmungen](#)

Antrag auf Spielverlegung

Der Verein _____ beantragt die Verlegung
des Meisterschaftsspieles Nr. _____

Begründung der Spielverlegung _____

Termin laut Spielplan _____
Datum Uhrzeit Halle

Neuer Termin _____
Datum Uhrzeit Halle

Datum Unterschrift des Obmannes mit Vereinsstempel

Stellungnahme des Spielgegners

Mit der oben genannten Spielverlegung sind wir einverstanden
nicht einverstanden

Datum Unterschrift des Obmannes mit Vereinsstempel

Bescheid der Spielleitenden Stelle

Spiel Nr _____ Saison 2018/ 2019

Der beantragten Spielverlegung wird stattgegeben
nicht stattgegeben.

Datum Spielleitende Stelle

Verteiler
Antragsteller
Spielgegner
Schiedsrichterwart
Presse (H4All)